

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
der Stadt Georgsmarienhütte vom 16.08.2018
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitz

Hebbelmann, Udo

Mitglieder

Selige, Dieter
Averdiek, Andre
Dälken, Martin
Dierker, Heinz
Gröne, Christoph
Jantos, Annette
Müller, Arne
Schmechel, Peter
Springmeier, Wolfgang
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar
Plogmann, Karl-Heinz
Dimek, Torsten
Lührmann, Bärbel
Kramer, Martin
Stiegemeyer, Wolfgang
Zumbrock, Peter

Protokollführung

Baller, Jutta

Zuhörer/Zuhörerin

Bahlo, Dagmar
Poggemann, Walter (Behindertenbeirat)

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 06.03.2018
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Abrechnung Treuhandverfahren ehemalige Klöcknerflächen
3.2.	Termine für Haushaltsklausuren der Fraktionen
4.	Berichtswesen zum 30.06.2018 - Bericht über die finanzielle Lage Vorlage: MV/023/2018
5.	Haushalt 2018 - Freigabe von Maßnahmen der Priorität 2 Vorlage: BV/162/2018
6.	Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) Vorlage: BV/165/2018
7.	1. Änderungssatzung der Feuerwehrgesetzgebung (FOS) der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: BV/166/2018
8.	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Georgsmarienhütte über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 Vorlage: BV/158/2018
9.	Konsolidierter Gesamtabchluss der Stadt Georgsmarienhütte 2013 Vorlage: BV/159/2018
10.	Straßenreinigung; Erhebung von Straßenreinigungsgebühren Vorlage: BV/149/2018
11.	NLG - Behandlung von Treuhandkonten in der Bilanz und Ergebnisrechnung Vorlage: BV/167/2018
12.	Beantwortung von Anfragen

- 13. Anfragen
- 13.1. Wochenmarkt in Alt-Georgsmarienhütte
- 13.2. Neubau / Sanierung Aussichtstürme
- 13.3. Grundsteuerreform

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Hebbelmann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 06.03.2018

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 1/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 06.03.2018 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Abrechnung Treuhandverfahren ehemalige Klöcknerflächen

Erster Stadtrat Plogmann berichtet, dass inzwischen Fragen zu Grundstücksflächen in einem Gespräch zwischen der Wirtschaftsförderung und dem Rechnungsprüfungsamt geklärt werden konnten. Zu der von der NordFM nachträglich vorgenommenen Berechnung von Umsatzsteuer bzw. Vorsteuer wurden von dort entsprechende Erläuterungen übermittelt. Zur weiteren Klärung findet eine Beratung des Rechnungsprüfungsamtes durch ein Steuerberatungsbüro statt.

3.2. Termine für Haushaltsklausuren der Fraktionen

Erster Stadtrat Plogmann verweist auf den in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 06.03.2018 vorgestellten Zeitplan für die Aufstellung des Haushalts 2019 und erinnert die Fraktionen und Gruppen daran, möglichst bald ihre Terminvorschläge für die Haushaltsklausuren mitzuteilen.

4. Berichtswesen zum 30.06.2018 - Bericht über die finanzielle Lage Vorlage: MV/023/2018

Erster Stadtrat Plogmann verweist auf den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Finanzbericht zum Stichtag 30.06.2018, in dem für das Jahr 2018 für den Ergebnishaushalt ein Überschuss in Höhe von rd. 2 Mio. € prognostiziert werde. Allerdings seien in den nächsten Tagen aufgrund aktueller Bescheide des Finanzamtes größere Gewerbesteuer-Rückzahlungen zu leisten, so dass ungewiss sei, ob diese Prognose bis Jahresende gehalten werden könne.

Das Berichtswesen zum 30.06.2018 wird von den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zur Kenntnis genommen.

5. Haushalt 2018 - Freigabe von Maßnahmen der Priorität 2 Vorlage: BV/162/2018

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Erster Stadtrat Plogmann ergänzt, dass die Maßnahme „Treppe-Carl-Stahmer-Hauptschule“ in 2018 nicht umgesetzt werde, dass aber vorgeschlagen werde, die hierfür eingeplanten Mittel in Höhe von 120.000 € freizugeben zur Deckung der beim Bau der Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“ entstehenden Mehrkosten. Hierzu sei auch in der gestrigen Sitzung des Verwaltungsausschusses informiert worden.

Ratsmitglied Selige erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Maßnahme „Radweg Alt-GMHütte / Holzhausen“.

Herr Dimek erklärt, dass die hierzu in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie in der kommenden Woche erwartet werde und dann klar werde, ob eine Realisierung möglich sei.

Auf die von Ratsmitglied Springmeier geäußerten Zweifel an einem erfolgreichen Verlauf der hier erforderlichen Grundstücksverhandlungen erwidert Herr Dimek, dass Herr Niederholthaus inzwischen seine Bereitschaft erklärt habe, den Weg komplett über dessen Flächen zu führen. Weitere Flächen anderer Eigentümer werden daher nicht benötigt.

Ratsmitglied Jantos erkundigt sich, ob bereits externe Vergaben zum Bau der Michaelisschule auf den Weg gebracht worden seien.

Bürgermeister Pohlmann erklärt, der aktuelle Stand hierzu sei ihm nicht bekannt. Die Beantwortung der Anfrage solle daher im Protokoll erfolgen.

Nachträgliche Antwort der Verwaltung:

Nach Mitteilung aus dem Zentralen Gebäudemanagement sind noch keine externen Vergaben erfolgt.

Eine Aufstellung über die in der heutigen Sitzung gefassten Beschlussempfehlungen zu den Maßnahmen der Priorität 2 ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt bzw. zur Vorlage BV/162/2018 eingestellt.

Folgende Beschlussempfehlungen werden gefasst:

a) Die für die geplante aber nicht durchzuführende Maßnahme „Treppe der Carl-Stahmer-Hauptschule“ (I09-15-002) in Priorität 2 veranschlagten Mittel in Höhe von 120.000 € werden freigegeben zur Verwendung als Deckungsmittel für beim Bau der Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“ (I09-14-003) entstehende Mehrkosten.

- **einstimmig**

b) Für die übrigen in Priorität 2 eingestuften Maßnahmen des Jahres 2018 wird entsprechend dem jeweiligen Vorschlag der Verwaltung verfahren.

- **einstimmig**

**6. Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)
Vorlage: BV/165/2018**

Die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird von Frau Lührmann erläutert. Aufgrund der Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes von 21.09.2017 seien einige inhaltliche Anpassungen erforderlich. Die Gebühren bleiben unverändert. Neu aufgenommen worden sei die Gefährdungshaftung durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen und den Umgang mit Gefahrstoffen sowie Fehlmeldungen eines in einem KFZ eingebauten Notrufsystems. Neu gefasst seien auch die Regelungen zu den Aufwendungen der Nachbarschaftshilfe.

Ausschussvorsitzender Hebbelmann erkundigt sich nach dem Verwaltungsaufwand für die Umsetzung der Feuerwehrgebührensatzung. Frau Lührmann berichtet, die Verwaltung erhalte von jedem Einsatz der Feuerwehr einen schriftlichen Bericht, auf dessen Grundlage geprüft werde, ob Gebühren zu erheben sind.

Eine Anfrage nach der Zahl der Fehlalarme wird von Frau Lührmann mit ca. 25 bis 30 pro Jahr (ausgelöst von Brandmeldeanlagen) beantwortet.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die vorliegende Neufassung der Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) mit dem dazugehörigen Gebührentarif.

7. 1. Änderungssatzung der Feuerwehrorganisationssatzung (FOS) der Freiwilligen

Feuerwehr in der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/166/2018

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Frau Lührmann erläutert, die mit der Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes vom 16.05.2018 erfolgten Regelungen bezüglich der Altersgrenze für den Einsatzdienst bzw. den Übertritt in die Altersabteilung werden nun in die Feuerwehrorganisationssatzung übernommen.

Ratsmitglied Springmeier merkt an, die Erhöhung der Altersgrenze dürfe nicht dazu führen, dass für die Übernahme von Nachwuchskräften zu lange Wartezeiten entstehen.

Frau Lührmann erklärt hierzu, die städtische Feuerwehr sei bezüglich des Nachwuchses gut aufgestellt. Bislang konnten auch alle Mitglieder der Jugendfeuerwehr übernommen werden.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrorganisationssatzung (FOS) der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Georgsmarienhütte.

**8. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt
 Georgsmarienhütte über die Prüfung der
 Jahresrechnung 2015**
Vorlage: BV/158/2018

Erster Stadtrat Plogmann weist darauf hin, dass die Druckversionen der Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 nicht vollständig sind. Hier seien versehentlich nur die ungeraden Seiten abgedruckt. Ratsmitglieder, die nachträglich eine komplette Druckversion wünschen, mögen sich bitte melden.

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr Stiegemeyer, stellt anhand einer Präsentation den Jahresabschluss 2015 vor, wobei er den Prüfungsauftrag sowie die rechtlichen Grundlagen der Prüfung darstellt und einen Überblick gibt über die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Abschließend geht Herr Stiegemeyer auf die Prüfbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie die hierzu erfolgte Stellungnahme der Verwaltung ein. Das Rechnungsprüfungsamt empfehle, möglichst bald ein Vertragsmanagement einzuführen um sicherzustellen, dass die aus Verträgen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten bilanziell erfasst werden.

Erster Stadtrat Plogmann erklärt, die sukzessive Umstellung auf digitale Aktenführung (Dokumentenmanagementsystem), nach deren Abschluss auch die Implementierung eines Vertragsregisters vorgesehen sei, werde nach zwischenzeitlichen personellen Engpässen nun wieder verstärkt weitergeführt. Dazu gehöre auch die technische Ausstattung sämtlicher Arbeitsplätze sowie die Schulung des Personals. Er wisse darauf hin, dass auch ohne das Bestehen eines Vertragsregisters eine bilanzielle Bewertung bestehender Verträge statfinde.

Bürgermeister Pohlmann ergänzt, bei der Einführung des Vertragsmanagements müsse seiner Ansicht nach auch geschaut werden, wie die Politik das Thema gestalten wolle. Es müsse geklärt werden, welche Informationen neben den finanziellen Aspekten aufgenommen werden sollen.

Herr Stiegemeyer weist nachfolgend auf die Auszahlungen für Investitionen hin, bei denen in den vergangenen Jahren eine große Abweichung zwischen Plan und Ist festzustellen sei, da zahlreiche jeweils im Plan enthaltene Investitionen gar nicht durchgeführt worden seien. Das

Rechnungsprüfungsamt rege daher an, die Investitionen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes auch im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen.
Zum Treuhandverfahren ehemalige Klöcknerflächen berichtet Herr Stiegemeyer, das RPA habe zur steuerrechtlichen Prüfung ein Steuerberatungsbüro eingeschaltet und nehme dort in der kommenden Woche einen Gesprächstermin wahr. Danach sei ein Gespräch mit der NordFM vorgesehen, um die Angelegenheit zu erläutern und eine endgültige Klärung zu erreichen.

Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer fragt an, ob es möglich sei, das „Ertragsvermögen“, soll heißen Vermögen, aus dem Erträge wie z.B. Mieteinnahmen entstehen, separat darzustellen.

Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass bis zu der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Neufassung der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung die Möglichkeit der bilanziellen Aufteilung in realisierbares und nicht realisierbares Vermögen bestand. Eine separate Erfassung des „Ertragsvermögens“ erfolge nicht.

Folgende Beschlussempfehlungen werden gefasst:

a) Der Jahresabschluss 2015 wird beschlossen.

- **einstimmig**

b) Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

- **einstimmig**

c) Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2015 in Höhe von 1.688.642,27 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2015 in Höhe von 1.025.766,45 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

- **einstimmig**

9. Konsolidierter Gesamtabchluss der Stadt Georgsmarienhütte 2013 Vorlage: BV/159/2018

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Herr Zumbrock, Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes, stellt den konsolidierten Gesamtabchluss 2013 anhand einer Präsentation vor, wobei der den Prüfungsauftrag, den Prüfungsumfang, die Bestandteile des Gesamtabchlusses sowie die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses erläutert und die Entwicklung der wesentlichen Bilanzpositionen darstellt.

Ratsmitglied Selige vermisst die Darstellung von Kennzahlen zum Gesamtabchluss, die seiner Ansicht nach wichtig seien, um Vergleiche mit anderen Städten ziehen zu können.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Der Rat beschließt den konsolidierten Gesamtabchluss 2013 der Stadt Georgsmarienhütte unter Kenntnisnahme des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Gesamtjahresüberschuss i.H.v. 2.530.572 €.

**10. Straßenreinigung;
Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: BV/149/2018**

Die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird von Herrn Dimek erläutert. Das städtische Rechnungsprüfungsamt habe seinerzeit bemängelt, dass die der Stadt für die Durchführung der Straßenreinigung entstehenden Kosten nicht über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren finanziert werde. Die Verwaltung habe daraufhin eine umfangreiche Aufarbeitung der Thematik vorgenommen mit dem Ergebnis, dass für die von der lt. Satzung von der Straßenreinigung freigestellten Grundstückseigentümer ein Aufwand von 12.500 € bis 15.000 € pro Jahr verbleibe, der noch um einen sogenannten „Öffentlichkeitsanteil“ zu kürzen sei, der je nach Straße bzw. Straßenabschnitt zwischen 25% und 75 % liege. Die Verwaltung sei zu dem Schluss gekommen, dass kein vernünftiges Verhältnis zwischen dem Nutzen und dem für die Verwaltung mit der Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr verbundenen Aufwand entstehe und schlage daher vor, weiterhin auf die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren zu verzichten.

Ratsmitglied Selige trägt vor, vor einigen Jahren habe auch der Landesrechnungshof in seinem Bericht die Einführung einer Straßenreinigungsgebühr für zwingend erforderlich gehalten. Umso erstaunter sei er, wie gering die hier zu erzielenden Einnahmen seien. Der mit der Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr verbundene bürokratische Aufwand sei zu groß gegenüber dem zu erzielenden Ertrag, so dass dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt werden solle.

Ratsmitglied Springmeier merkt an, ihm sei aufgefallen, dass die derzeit durch eine private Firma erfolgende Gullyreinigung nicht so gut durchgeführt werde wie zu den Zeiten, als der städtische Bauhof diese Aufgabe wahrgenommen habe.

Folgende Beschlussempfehlungen werden gefasst:

Die in § 52 NStrG (1 – 3) geregelte Straßenreinigungspflicht innerhalb der geschlossenen Ortslage wird gemäß § 52 (4) NStrG in Verbindung mit der Straßenreinigungssatzung weiterhin auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen.

- einstimmig

Eine Straßenreinigungsgebühr für Grundstücke, die von der Übertragung der Straßenreinigungspflicht (Fahrbahnreinigung) gemäß Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung ausgenommen sind, wird nicht erhoben.

- einstimmig

**11. NLG - Behandlung von Treuhandkonten in der Bilanz
und Ergebnisrechnung
Vorlage: BV/167/2018**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Erster Stadtrat Plogmann berichtet, dass derzeit erhebliche Fristenprobleme bei der Erstellung der Jahresabschlüsse bestehen. Diese entstehen insbesondere durch die bislang immer periodengerecht erfolgende Buchung der Treuhandverfahren, deren Aufarbeitung im Fachbereich IV und anschließend in der Finanzabteilung sehr zeitaufwändig sei. Es werde daher vorgeschlagen, die Buchungen für die bereits laufenden Treuhandverfahren immer erst in der Jahresrechnung des Folgejahres vorzunehmen. Bei neuen Treuhandverfahren sollte den dargestellten Hinweisen des Niedersächsischen Innenministeriums gefolgt werden, d.h. eine Veranschlagung und Buchung erfolgt erst mit der Schlussabrechnung der jeweiligen Maßnahme. Mit dieser Vorgehensweise sei zukünftig eine schnellere Aufstellung des Jahresabschlusses möglich.

Ratsmitglied Selige schlägt vor, man solle dieses Verfahren vom Niedersächsischen Innenministerium für Georgsmarienhütte bestätigen lassen, damit es nicht später z.B. vom Landesrechnungshof beanstandet werde.

Folgende Beschlussempfehlung wird gefasst:

1. Unter der Voraussetzung, dass das Niedersächsische Innenministeriums diesem Verfahren zustimmt, werden für die bislang bereits bestehenden Treuhandkonten der NLG die erforderlichen Buchungen erst dann – periodenfremd – in die städtische Ergebnisrechnung und in die Bilanz aufgenommen, wenn die sachliche und rechnerische Prüfung vollkommen abgeschlossen ist.

- **einstimmig**

2. Entsprechend den Vorgaben des Innenministeriums erfolgt bei neuen Treuhandverfahren eine Veranschlagung und Buchung im Haushalt der Stadt erst mit der Schlussabrechnung der Maßnahme durch die NLG.

- **keine Abstimmung**; Zurückstellung bis Antwort des Innenministerium bzw. Hinweise der AG Doppik vorliegen

12. Beantwortung von Anfragen

Zu beantwortende Anfragen liegen nicht vor.

13. Anfragen

13.1. Wochenmarkt in Alt-Georgsmarienhütte

Ratsmitglied Springmeier trägt vor, auf dem Wochenmarkt in Alt-Georgsmarienhütte gebe es zwei neue Marktbeschicker. Er bittet darum, dies in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und fragt an, ob von den Beschickern sofort die volle Gebühr entrichtet werden müsse.

Bürgermeister Pohlmann erklärt, in der nächsten Ausgabe des Blickpunktes werde hierzu ein Bericht erscheinen. Die Frage der Gebühr müsse geprüft werden.

13.2. Neubau / Sanierung Aussichtstürme

Ratsmitglied Springmeier fragt an, ob es zum Thema Aussichtstürme etwas Neues gebe.

Bürgermeister Pohlmann verweist auf die hierzu Ende des Jahres 2016 gefassten Beschlüsse sowie auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 23.08.2018, in der das Thema auf der Tagesordnung stehe.

13.3. Grundsteuerreform

Ratsmitglied Springmeier erkundigt sich nach dem Stand der Grundsteuerreform.

Erster Stadtrat Plogmann trägt vor, dem Gesetzgeber sei eine Frist für ein Reformgesetz bis Ende 2019 gesetzt worden. Details hierzu seien noch nicht bekannt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Hebbelmann
Vorsitz

Plogmann
Erster Stadtrat

Baller
Protokollführung